

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Gemeinden  
zHd. Mag.<sup>a</sup> Anna-Carina Gstrein  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

Präsidium  
Wirtschaftskammer Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 90 90 5-1228 | F 05 90 90 5-51228  
E praesidiumk@wktirol.at  
W WKO.at/tirol

per Mail an: gemeinden@tirol.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Gem-RL-24/2/7-2023

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Mag. Garbislander

Durchwahl  
1304

Datum  
14.02.2023

## BEGUTACHTUNG: Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren

Das Land Tirol möchte mit gegenständlicher Verordnung nach etwas mehr als 9 Jahren die Erschließungskostenfaktoren erhöhen. Die Erschließungskostenfaktoren bilden die Grundlage für die Berechnung des sogenannten Erschließungsbeitragssatzes der Gemeinden, welcher - vereinfacht gesagt - in Abhängigkeit vom Bauplatzanteil und Baumasseanteil den jeweiligen Erschließungsbeitrag ergibt. Das bedeutet, die Erschließungskostenfaktoren haben unmittelbar Einfluss auf die Baukosten. Die Faktoren werden für jede Gemeinde festgelegt. Im Schnitt ist geplant, die Faktoren um 35 % anzuheben.

Dass es nach einer gewissen Zeit zu Faktor-Anpassungen kommt, ist aus unserer Sicht nachvollziehbar. Allerdings konterkariert die Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren zum derzeitigen Zeitpunkt ganz klar die Bemühungen des Bundes und der Länder die aktuell massive Teuerungswelle einzudämmen. „Leistbares Wohnen“ ist eines der Ziele der neuen Tiroler Landesregierung. Auch dieser Zielsetzung würde die Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren klar widersprechen.

Wir empfehlen daher dringend, die geplanten Faktor-Erhöhungen zum derzeitigen Zeitpunkt auszusetzen und erst nach Abflauen der Hoch-Inflationsphase (also voraussichtlich in ein bis zwei Jahren) das Erfordernis einer Anpassung nochmals zu prüfen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser  
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker  
Direktorin